



ZKL statt GEG!

Bernhard Krüsken

Nun hat das Verfassungsgericht das umstrittene Gebäudeenergiegesetz (GEG) „ins Kühlfach“ befördert. Dieser wenig vorzeigbare Abgang der Ampel-Koalition in die parlamentarische Sommerpause ist eigentlich ein Lehrstück darüber, wie Politik nicht funktioniert und wie man Akzeptanz für sinnvolle oder notwendige Veränderungsprozesse verspielt. Das Scheitern war aber schon lange vor dem Karlsruher Spruch angelegt und geht letztlich auf grundsätzliche Konstruktionsmängel des Gesetzentwurfs zurück.

Misserfolgskriterien waren 1. Das Prinzip Verbotspolitik in Verbindung mit erkennbar ideologisch motivierten Ausschlüssen von anderen Wegen, die zum gleichen Ziel führen würden; 2. Eine enorme Kleinteiligkeit von einzelnen technischen Vorgaben ohne fachlichen Sinn und Verstand (n. b. in einem Gesetz, nicht in einer Verordnung oder Verwaltungsvorschrift); 3. Große und andauernde Unklarheit über Umsetzung, Kontrolle und Rahmenbedingungen, die für das Gelingen des Heizungsaustausches erforderlich wären; 4. Das Fehlen von Anreizen, die die absehbaren wirtschaftlichen Zumutungen annähernd kompensieren können und schließlich 5. Beratungsresistenz und das rituelle pauschale Abstempeln von Kritikern als Klimaschutzbremsen. Ach ja, und noch ein besonderes Schmankerl für Politikverdrossene: Die öffentliche Hand nimmt sich selbst und ihre

Gebäude von den Verpflichtungen aus, die sie ihren Bürgern ohne mit der Wimper zu zucken aufdrücken will. Natürlich ist es einfach, im Nachhinein Fehleranalyse zu betreiben. Trotzdem muss man im Ergebnis festhalten, dass so ein Politikstil nicht nur bei den Betroffenen durchfällt, sondern das Ziel der Gesetzgebung und die angestrebte Veränderung vorhersehbar konterkariert und zurückwirft. Hilfreich ist das allenfalls für die kurzfristige Profilierung im eigenen kleinen Lager der Befürworter und natürlich für die Politikverdrossenheit und ihre Profiteure.

Weckruf für die 2. Halbzeit

Hier soll nicht der Eindruck erweckt werden, dass es bei Gesetzesvorhaben aus der Agrar- und Ernährungspolitik genauso zugeht. Aber der eine oder andere Punkt findet sich in der Diskussion darüber durchaus wieder; man denkt an Themen wie die Umsetzung des Green Deal, Ergänzungen des



Langjähriger DBV-Vizepräsident und Präsident des BBV, Walter Heidl, bei seiner Abschiedsrede

Vorstand des DBV mit neuem Vizepräsidenten Günther Felßner (im Bild links) aus Bayern

Fotos: Ulrich Gunka für DBV

Tierschutzgesetzes und seiner Verordnungen, den Immissionsschutz oder die Debatte um Flächenbeschaffung für den Naturschutz. Für unseren Politikbereich ist das deshalb so bedauerlich, weil es bereits eine erfolgreiche Blaupause für gemeinsam organisierte Veränderungsprozesse gibt: die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL). Die Vorzüge dieses Arbeitsmodells sind an dieser Stelle schon mehrfach dargestellt worden. Alle der genannten Misserfolgskriterien hätten neutralisiert werden können, wenn man die Empfehlungen und Leitlinien der ZKL berücksichtigt, Anleihen beim Arbeitsmodus gemacht, die Expertise der Betroffenen eingebunden und die geplanten Regelungen zu Ende gedacht hätte. Nun ist es nicht besonders motivierend, verpassten Chancen hinterher zu trauern. Die ZKL-Umsetzung ist trotz verbaler Bekundungen nicht ernsthaft in Gang gekommen und einige Akteure haben sich schon wieder von dem mühsam erarbeiteten Konsens verabschiedet. Aber gerade die schwache Halbzeitbilanz der Ampel-Koalition sollte ein Weckruf sein, um zu einem anderen, erfolgreicherem Politikstil zu kommen. Dafür darf auch bei der Zukunftskommission Landwirtschaft abgekupfert werden.

Bauerntag mit Zukunftsorientierung

Dass die Bäuerinnen und Bauern diesen Weg gehen wollen, hat der Bauerntag in Münster ein weiteres Mal gezeigt. Gute und breit angelegte Diskussionen mit allen Delegierten, Politik-Präsenz, gute Praxisbeispiele für Zukunftsbauer-Projekte und last but not least eine hervorragende Begleitung durch den gastgebenden Landesverband haben die Erfolgsbilanz des Bauerntages ausgemacht. Das inhaltliche Ergebnis ist die politische Positionierung des Berufsstands in der Münsteraner Erklärung, die nachfolgend wiedergegeben ist.

Neue Aufgabe: Finanzierung sichern

Die notwendigen politischen und gesetzgeberischen Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft sind das eine. Darüber hinaus gibt es noch neue Herausforderungen aus einer ganz anderen Richtung. Die Taxonomie und die daraus abgeleiteten aufsichtsrechtlichen Vorgaben und Berichtspflichten für die Banken verlangen Kreditnehmern zukünftig Auskunft über Nachhaltigkeitskriterien bis hin zur Treibhausgasbilanz ab. Diese Auskunftspflicht ist keine gesetzliche Vorgabe, ergibt sich aber aus den Anforderungen, denen die Banken selbst unterworfen sind. Der Zugang zur Unternehmensfinanzierung dürfte in vielen Fällen faktisch über solche Auskünfte führen, was zweifellos die Landschaft der Agrarfinanzierung - wie auch der Finanzierung aller Unternehmen und Branchen - deutlich verändern wird. Die Ausgestaltung ist noch im Detail offen, aber der Weg ist im Grundsatz vorgezeichnet. Gerade spezialisierte und kompetente Agrarfinanzierer müssen sich der Herausforderung stellen, ihr Kreditportfolio nach den sogenannten ESG-Kriterien zu bewerten. Die Agrarwirtschaft ist letztlich selbst gefordert, die Auskunftsfähigkeit



Bundeskanzler Olaf Scholz sendete ein digitales Grußwort an die Delegierten und Gäste des Deutschen Bauerntages in Münster.

herzustellen, um finanzierbar zu bleiben. Ein Blick auf die vielen mittlerweile entstandenen Systeme zur Nachhaltigkeitsbewertung, Klima- oder Treibhausgasbilanzierung zeigt schnell, dass die Komplexität der Materie schon zu einer Vielfalt geführt hat, die nicht standardisierbar ist. Im Moment scheint auch die Bankenseite nicht daran interessiert, sich auf eine einheitliche Systematik zu verständigen; die Ansätze der einzelnen Unternehmensgruppen reichen von vorauseilender Ignoranz bis zu pragmatischeren Lösungen, die auf solche Kriterien setzen, die in bereits etablierten Systemen und Verfahren erfasst werden. Und natürlich wittern Zertifizierer schon ein neues, ertragreiches Geschäftsfeld, das die Regulierung des Finanzsektors indirekt eröffnet hat. Jetzt muss es also darum gehen, soviel Standardisierung wie noch möglich unterzubringen und gleichzeitig praktikabel zu erfassende Kriterien zu etablieren, die nicht gleich den Umfang einer Masterarbeit erfordern. Beides liegt im Interesse der Landwirtschaft, aber letztlich auch im Sinne der Finanzierer, die auf ein administrativ handhabbares und belastbares Kriterienset angewiesen sind. Bleibt zu hoffen, dass hier auch die Einsicht greift.

Günther Felßner ist neuer Vizepräsident des DBV

Der Präsident des Bayerischen Bauernverbandes (BBV) erhielt bei der Mitgliederversammlung anlässlich des Deutschen Bauerntags in Münster in geheimer Wahl 89,57 Prozent der abgegebenen Stimmen. Der 56-jährige neue DBV-Vizepräsident steht seit Oktober 2022 an der Spitze des BBV und ist Bayerischer Milchpräsident. Günther Felßner stammt aus Lauf a. d. Pegnitz in Mittelfranken. Er bewirtschaftet einen Milchviehbetrieb mit 50 Prozent Grünlandanteil, Futterbau und 20 Hektar Wald sowie 150 kW Photovoltaik auf Dachflächen. Die Nachwahl zum Vorstand des DBV wurde notwendig, da Walter Heidl das Amt als DBV-Vizepräsident niederlegt hat. DBV-Präsident Joachim Rukwied dankte Heidl für seinen Einsatz als Vizepräsident für die deutschen Bauernfamilien. Walter Heidl war seit 2015 DBV-Vizepräsident und seit 2012 Präsident des BBV sowie Vorsitzender des DBV-Fachausschusses Sozialpolitik.